



Gemeindekanzlei
5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20
Telefax 056 436 87 78
gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 22. März 2018
dh

Gemeindenachrichten

"Biodiversität im Siedlungsraum"; Wildheckenpflanzung

Am **Samstag, 7. April 2018, 09.00 - 11.30 Uhr**, findet im Rahmen des Projekts "Biodiversität Siedlungsraum" auf dem **Areal der Huba Control AG, Würenlos**, ein Anlass zum Thema "Wildheckenpflanzung" statt. Treffpunkt ist der Parkplatz Huba Control AG, Industriestrasse 17, Würenlos. Im Anschluss wird von der Huba Control AG eine Verpflegung offeriert. Der Anlass richtet sich an die ganze Bevölkerung.

Wildhecken erfüllen im Lebensnetz der Natur vielfältige Aufgaben. Büsche, Hecken und Einzelbäume gliedern und bereichern das Landschaftsbild. Gleichzeitig sind sie Nistplatz, Nahrungsplatz und Trittstein für wandernde Tiere. Mit einem weiteren Projekt "Artenförderung im Würenloser Siedlungsraum" soll der Bevölkerung erneut aufgezeigt werden, wie mit einfachen Mitteln ein wertvoller Beitrag zur Förderung der Biodiversität geleistet werden kann.

Das Projekt wird von den Naturschutzbeauftragten Philipp Vock und Walter Schneider im Auftrag des Gemeinderates geführt. Der Gemeinderat hofft auf eine rege Teilnahme aus der Bevölkerung.



Hundesteuer 2018

Für jeden gehaltenen Hund, der über 3 Monate alt ist, muss eine jährliche Abgabe entrichtet werden. Die Hundesteuer wird wiederum nach dem 1. Mai 2018 per Rechnung erhoben und beträgt für die Periode vom 1. Mai 2018 bis 30. April 2019 für den ganzen Kanton einheitlich Fr. 120.00.

Um unnötige Rechnungen zu vermeiden, werden die Hundehalterinnen und Hundehalter gebeten, **allfällige Änderungen** (d. h. wenn ein neuer Hund angeschafft wurde, ein eingelöster Hund nicht mehr lebt oder an einen anderen Platz gegeben wurde) **den Einwohnerdiensten bis Ende April 2018 zu melden.**

Befreiung von der Hundetaxe

Der Kanton Aargau gestattet Steuererleichterungen oder -befreiungen für bestimmte Tiere (z. B. Blindenführhunde, Behindertenhunde, Rettungshunde, Diensthunde). **Dafür muss der Gemeinde bis Ende April 2018 ein entsprechender Nachweis vorliegen.** Sanitäts- und Therapiehunde sind seit 2014 nicht mehr befreit und voll taxpflichtig.

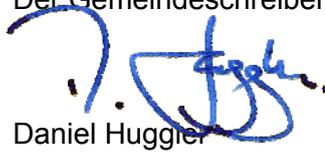
Leinenpflicht für Hunde

Die kantonale Jagdverordnung schreibt vor, dass Hunde vom 1. April bis zum 31. Juli im Wald (auch auf den Wegen) sowie am Waldrand an der Leine geführt werden müssen. Diese Leinenpflicht dient den frei lebenden Tieren zum ungestörten Brüten, Setzen (Gebären) und Aufziehen ihrer Nachkommen. Alle Hundehalter sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihre Hunde nicht streunen oder wildern. Nicht nur das Jagen oder Hetzen, sondern bereits das Hochscheuchen kann bei Wildtieren erheblichen Stress auslösen und sie in Gefahr bringen.

Zur Vermeidung von Kulturlandschäden sollten Hunde auch nicht frei über Landwirtschaftsland laufen gelassen werden. Besten Dank für Ihre Rücksichtnahme.



GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS
Der Gemeindeschreiber

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Huggler', is written over the printed name. The signature is stylized and cursive.

Daniel Huggler